

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

für die Erbringung von Elektromobilitätsdienstleistungen

Stand August 2019



PFALZWERKE
Pfalzwerke Gruppe

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") wird nachfolgend ausschließlich vom Kunden gesprochen und auf die Verwendung der weiblichen und neutralen Form verzichtet.

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für die Erbringung von Elektromobilitätsdienstleistungen durch PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (im Folgenden „PFALZWERKE“ genannt).

2. Vertragsgegenstand; Voraussetzungen des Vertragsverhältnisses

2.1. Gegenstand des Vertrags ist das von PFALZWERKE dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht der Elektromobilitätsdienstleistungen, u.a. der Zugang zu PFALZWERKE-Ladestationen sowie die Nutzung der Ladestationen von Roaming-Partnern durch die App/Webanwendung oder die Nutzung der Ladekarte/des Schlüsselanhängers (im Folgenden „Ladekarte“ genannt).

2.2. Bestandteile des Vertrags zwischen dem Kunden und PFALZWERKE sind diese AGB, das Online-Registrierungsformular, die Registrierungsbestätigung, die Zugangsdaten zur Benutzung der Ladeinfrastruktur und die auf Kundenwunsch ausgehändigte Ladekarte.

2.3. Die an der Ladeinfrastruktur bezogene Energie wird der Kunde ausschließlich zur Versorgung seines eigenen ausschließlich privat genutzten Elektrofahrzeugs beziehen. PFALZWERKE behält sich ausdrücklich vor, Verträge mit Kunden, die gegen die vorstehenden Regelungen verstoßen, außerordentlich zu kündigen.

2.4. Bei Verlust der Ladekarte ist der Kunde verpflichtet PFALZWERKE unverzüglich hierüber mit Angabe seiner Kundendaten per E-Mail an die Adresse elektromobil@pfalzwerke.de mit dem Betreff „Ladekarte verloren“ zu informieren. PFALZWERKE verpflichtet sich, die Ladekarte nach Mitteilung innerhalb von 2 Werktagen zu sperren und den Kunden über die Sperrung zu informieren. Der Kunde stellt PFALZWERKE von sämtlichen Ansprüchen, die bis zur fristgerechten Sperrung entstehen, frei. Dem Kunden steht es frei, über sein persönliches Kundenportal gegen das jeweils dort angegebene aktuelle Entgelt eine neue Ladekarte zu bestellen.

2.5. Voraussetzung für das Vertragsverhältnis ist, dass der Kunde sich auf der Website <https://registrieren.chargeanddrive.pfalzwerke.de> registriert und während der gesamten Vertragslaufzeit die Daten einer gültigen Kreditkarte hinterlegt, die mit Zahlungen für das Guthaben auf dem Kundenkonto belastet werden kann.

3. Vertragsabschluss und Kommunikation

3.1. Der Vertrag kommt erst mit der Zusendung der Registrierungsbestätigung durch PFALZWERKE an den Kunden zustande. Die Registrierungsbestätigung wird unverzüglich nach der Eingabe der Daten auf der Registrierungsseite versendet. Der Kunde verpflichtet sich, das Registrierungsformular sowie die Eingabefelder für die Kreditkartendaten wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.

3.2. Der Kunde verpflichtet sich, PFALZWERKE über die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Er hat PFALZWERKE bei einer Änderung oder einem Wegfall der mitgeteilten E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat ferner bei der Konfiguration der zum Abruf seiner E-Mails verwendeten EDV-Programme (Spamfilter, Firewall etc.) darauf zu achten, dass der Zugang der E-Mails von PFALZWERKE jederzeit gewährleistet ist. Sollte der Kunde während der Vertragsdauer keine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen, ist PFALZWERKE zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt. PFALZWERKE ist berechtigt, dem Kunden alle weiteren Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, insbesondere Rechnungen, ausschließlich über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln.

3.3. PFALZWERKE behält sich vor, vor Annahme des Antrags eine Prüfung der Bonität des Kunden über eine im Wirtschaftsverkehr anerkannte Auskunft vorzunehmen. Ergeben sich aufgrund der Prüfung berechtigte Zweifel an der Bonität des Kunden, kann PFALZWERKE den Vertragsschluss verweigern oder von der Zahlung von Vorauszahlungen abhängig machen. Bei berechtigten Zweifeln an der Bonität des Kunden ist PFALZWERKE berechtigt, auch während der Vertragslaufzeit eine Bonitätsprüfung des Kunden über eine im Wirtschaftsverkehr anerkannte Auskunft vorzunehmen.

3.4. Sofern der Kunde eine Ladekarte bestellt, wird die angegebene Kreditkarte einmalig mit 15 € belastet. PFALZWERKE verpflichtet sich, diese 15 € innerhalb von 7 Werktagen dem Kunden auf dessen Kundenkonto gutzuschreiben.

3.5. Der Kunde verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten, es nicht an Dritte weiterzugeben und es vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde hat seine Zugangsdaten unverzüglich zu ändern sowie PFALZWERKE per E-Mail an die Adresse elektromobil@pfalzwerke.de zu melden, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte in den Besitz der Zugangsdaten gekommen sind.

4. Vertragslaufzeit

4.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der Zusendung der Registrierungsbestätigung durch PFALZWERKE.

4.2. Künftige Erhöhungen der Umsatzsteuer können jederzeit ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben werden.

5. Vertragsbeendigung

5.1. Der Vertrag kann vom Kunden oder von PFALZWERKE mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

5.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich der Kunde seit

mindestens 2 Monaten im Verzug befindet und trotz Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die außerordentliche Kündigung wird dem Kunden zwei Wochen vor Ausspruch angedroht.

5.3. PFALZWERKE erstattet auf Verlangen des Kunden etwaiges Guthaben, welches das Kundenkonto zum Zeitpunkt des Vertragsendes aufweist.

6. Zugangsberechtigung

6.1. Das Kundenkonto sowie die Ladekarte ermöglichen dem Kunden die Freischaltung der Ladeinfrastruktur von PFALZWERKE und der PFALZWERKE Roaming-Partner.

6.2. Die Übertragung oder Weitergabe des Kundenkontos sowie der Ladekarte an Dritte ist nicht erlaubt. Für die sichere Verwendung der Zugangsdaten trägt der Kunde die Verantwortung.

6.3. Nutzern ohne Fahrstromvertrag mit PFALZWERKE wird an Ladestationen von PFALZWERKE eine direkte Bezahlung („ad-hoc-Zugang“) des Ladevorgangs über die Website <https://gastzugang.chargeanddrive.pfalzwerke.de/> mit einer gültigen Kreditkarte angeboten. Mit Hilfe eines mobilen Endgerätes kann an der Ladestation der QR-Code eingescannt werden, über den der Nutzer auf eine mobile Website geleitet wird. Nach Angabe der Ladestations-ID und der Kreditkartendaten wird der Ladevorgang gestartet. Mit Eingabe der Kreditkartendaten stimmt der Nutzer den AGB zu. Die Tarifinformationen findet der Nutzer auf der mobilen Website vor Eingabe der Kreditkartendaten.

6.4. Die Zugänglichkeit sowie das Anschlussverhältnis im Allgemeinen an der jeweiligen Ladestation ist nicht Bestandteil dieses Vertrags. Dies betrifft ausschließlich das Verhältnis zwischen dem Ladestationsbetreiber („Charge Point Operator, CPO“) und dem Kunden. Der Kunde schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur des CPOs an.

6.5. Es besteht kein dauerhafter Anspruch des Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladeinfrastruktur sowohl von PFALZWERKE als auch der PFALZWERKE Roaming-Partner.

7. Messung, Abrechnungsgrundlage, Abrechnung

7.1. Die vom Kunden an der Ladestation bezogene Energiemenge wird von PFALZWERKE mit dem Kunden abgerechnet.

7.2. Über das Kundenportal PFALZWERKE Charge&Drive (Website oder App) kann der Kunde seine monatlichen Rechnungen inklusive der durchgeführten Ladevorgänge einsehen.

8. Zahlungsmodalitäten, Preise

8.1. Die Preise für das Ad-hoc-Laden („Laden ohne Fahrstromvertrag“) an PFALZWERKE-Ladestationen werden mit der Erbringung der Leistung („Starten des Ladevorgangs“) fällig.

8.2. Die Preise für das Laden mit dem vom Kunden gewählten Elektromobilitätsprodukt von PFALZWERKE sind im Kundenkonto hinterlegt.

8.3. Die Bezahlung erfolgt über die Verrechnung mit einem vorhandenen Guthaben auf dem Kundenkonto. Das Kundenkonto wird mit einem Betrag von 20 € erstmalig beim ersten Ladevorgang oder durch die erste monatliche Grundgebühr belastet (je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt). Sobald das Guthaben anschließend unter 10 € fällt, wird das Guthaben um jeweils 20 € aufgeladen. Aufladungen erfolgen jeweils durch Belastung der hinterlegten Kreditkarte. Darüber hinaus hat der Kunde auch die Möglichkeit eigenständig in seinem Kundenkonto sein Guthaben zu erhöhen.

9. Preis Anpassungen

9.1. Preisänderungen durch PFALZWERKE erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch PFALZWERKE sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. PFALZWERKE ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist PFALZWERKE verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Ändert Pfalzwerke die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf werden PFALZWERKE den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. PFALZWERKE soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

9.2. Preisänderungen für die Erbringung der Elektromobilitätsdienstleistungen werden erst nach Veröffentlichung auf der Webseite von PFALZWERKE wirksam.

10. Zahlungsverzug des Kunden und Sperrung des Kundenkontos

10.1. PFALZWERKE ist berechtigt, das Kundenkonto samt Ladekarte zu sperren, wenn, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht oder der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde. PFALZWERKE unterrichtet den Kunden über die Sperrung der Zugangsdaten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung.

10.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird PFALZWERKE, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert, dem Kunden Mahnkosten in Höhe von 1,50 € in Rechnung stellen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein oder gegenüber der Pauschale wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10.3. PFALZWERKE behält sich bei Zahlungsverzug des Kunden vor, Verzugszinsen nach Maßgabe von § 288 BGB zu fordern.

10.4. Kommt der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist PFALZWERKE berechtigt, das Zugangsrecht zur Ladestation durch Sperrung des Kundenkontos sowie der ausgehändigten Ladekarte zu versagen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der

Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. PFALZWERKE kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

10.5. Pfalzwerke hat die Sperrung durch Freischaltung des Kundenkontos und der Ladekarte unverzüglich aufzuheben, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung ersetzt hat.

10.6. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass keine oder gegenüber der Pauschale wesentlich geringere Kosten angefallen sind.

11. Haftung

11.1. Vorbehaltlich Ziffer 11.3 haftet PFALZWERKE nur, wenn eine schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegeben ist oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von PFALZWERKE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. PFALZWERKE haftet auch bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, wobei die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit auf die Höhe des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens begrenzt ist. Weiterhin haftet PFALZWERKE, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

11.2. PFALZWERKE wird dem Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn diese Tatsachen PFALZWERKE bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

11.3. Eine Haftung von PFALZWERKE wird auch nicht dadurch begründet, dass PFALZWERKE in Apps als Verantwortlicher für die Ladeinfrastruktur angezeigt wird. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

11.4. Die Haftung von PFALZWERKE entfällt, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrags durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u. Ä.) oder sonstige Umstände gehindert wird, die PFALZWERKE nicht zu vertreten hat.

11.5. PFALZWERKE haftet nicht für die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ladesäulen der Roaming-Partner. Ferner haftet PFALZWERKE nicht für die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der PFALZWERKE Ladestationen, soweit die Beseitigung einer Störung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann oder die Störung von Dritten verschuldet ist (insbesondere Entscheidungen oder Untätigkeit von Behörden, Netzbetreibern, etc.). Störungen der Ladeinfrastruktur sind PFALZWERKE mitzuteilen. PFALZWERKE wird sich im Rahmen der technischen Möglichkeiten bemühen, Störungen zeitnah zu beheben.

11.6. Soweit die Haftung von PFALZWERKE ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

11.7. Eine Beweislastumkehr ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Rechtsnachfolge

12.1. Der Vertrag gilt auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.

12.2. PFALZWERKE ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, sofern der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung in Textform über die Übertragung in Textform widerspricht. Der Kunde wird in der Mitteilung über die Übertragung auf diese Folgen gesondert hingewiesen.

13. Beauftragung Dritter

PFALZWERKE ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter zu bedienen.

14. Vertragsänderungen; Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

14.1. PFALZWERKE ist berechtigt, die Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit dies zur Anpassung an rechtliche oder tatsächliche Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche PFALZWERKE nicht beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde. Ferner können Anpassungen erfolgen, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist; insbesondere, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB aufgrund von rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen oder Gesetzesänderungen unwirksam werden oder unwirksam zu werden drohen.

14.2. Änderungen werden jeweils zum Monatsbeginn wirksam. Sie werden dem Kunden in Form einer textlichen Mitteilung sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden angekündigt. Gleichzeitig wird PFALZWERKE die Änderungen auf ihrer Internetseite bekannt geben.

Im Falle der Änderung des Vertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist bis zum Wirksamwerden der Änderung in Textform zu kündigen oder der Änderung zu widersprechen.

Kündigt der Kunde nicht bzw. widerspricht der Kunde nicht, gelten die geänderten Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem angekündigten Zeitpunkt.

Widerspricht der Kunde den Änderungen, gelten die bisherigen Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverändert fort. In diesem Fall ist PFALZWERKE berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

PFALZWERKE wird den Kunden auf diese Folgen in der Ankündigung der Vertragsanpassung hinweisen.

14.3. Änderungen der Preise erfolgen ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer 9 der AGB. Ziffer 14 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

15. Außergerichtliche Streitbeilegung für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind

15.1. PFALZWERKE wird Beschwerden des Kunden, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, innerhalb einer Frist von 4 Wochen in Textform beantworten. Sollte einer Beschwerde, die leitungsgebundene Elektrizität oder leitungsgebundenes Gas betrifft, nicht abgeholfen werden, hat der Kunde zur Beilegung der Streitigkeit dann die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle Energie e.V. nach § 111 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; www.schlichtungsstelle-energie.de). PFALZWERKE ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

15.2. PFALZWERKE nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucher-streitbeilegungsverfahren teil.
15.3. Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung erhält der Kunde beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de).

16. Online-Streitbeilegung gemäß § 14 ODR-VO

Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

17. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Ludwigshafen am Rhein, wenn beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat.

18. Datenschutz

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses durch PFALZWERKE erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. PFALZWERKE ist berechtigt, in dem für die Vertragsabwicklung notwendigen Umfang Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte weiterzugeben. Weiterführende Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.pfalzwerke.de/datenschutz.

19. Rechtswahl

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

20. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern der Kunde den Vertrag überwiegend zu privaten Verbrauchszwecken abgeschlossen hat, hat er das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT - Kundenservice, Postfach 21 72 46, 67072 Ludwigshafen; Telefax: 0621 57057 3388, E-Mail: kundenservice@pfalzwerke.de - mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das gesetzliche Muster-Widerrufsformular nach Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 EGBGB verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Er kann das Muster auch auf der Webseite www.pfalzwerke.de/chargeanddrive/widerruf elektronisch ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung zukommen lassen. Macht er von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird PFALZWERKE ihm unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

21. Folgen des Widerrufs für Verbraucher gemäß Ziffer 20

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat PFALZWERKE alle vom Kunden geleisteten Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei PFALZWERKE eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet PFALZWERKE dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.